

An das Finanzamt: \_\_\_\_\_

## Vollmachtgeber

Steuernummer : \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Name, Vorname : \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr. : \_\_\_\_\_

PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

### Vollmacht

mit uneingeschränkter Empfangsvollmacht und zur Einsicht in das Steuerkonto  
sowie Übermittlungsvollmacht für Steuerdaten

**Steuerberater  
Jörg Scheuer  
Hauptstr. 97  
50126 Bergheim**

wird hiermit ermächtigt, mich in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten.

Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art, insbesondere von Finanz- und Verwaltungsbehörden. Daneben berechtigt sie zur Vornahme von Prozesshandlungen aller Art in Rechtsstreitigkeiten vor den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit (§ 62 FGO) und den Verwaltungsgerichten.

Sie umfasst insbesondere die Ermächtigung

- zur Stellung von Anträgen in außergerichtlichen und gerichtlichen Haupt-, Vor-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zur Erledigung des Rechtsstreits oder von außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
- zum Empfang von Steuerbescheiden aber nicht von Mahnungen
- zur Einsicht in das Steuerkonto

Es ist mir bekannt, dass es durch die Erteilung der Berechtigung vom Bevollmächtigten möglich ist, zeitraum- und steuerartenunabhängig Einblick in das bei der Finanzverwaltung geführte Steuerkonto zu nehmen.

Im Falle eines gemeinsam geführten Steuerkontos (z. B. gemeinsam veranlagte Ehegatten unter einer Steuernummer) wird hiermit die Berechtigung zur Einsichtnahme in das gemeinsame Steuerkonto auch durch den Ehepartner erteilt.

Im Rechtsbehelfsverfahren ermächtigt die Vollmacht zur Vornahme von Verfahrensverhandlungen jeder Art, insbesondere bei der Wiederaufnahme des Verfahrens, im Verfahren zur Festsetzung zu erstattender Aufwendungen, im Verfahren auf Aussetzung der Vollziehung, im Verfahren zum Erlass einer einstweiligen Anordnung und im Zwangsvollstreckungsverfahren sowie zur Empfangnahme von Geld, Sachen und Urkunden sowie von zu erstattenden Kosten.

Der Bevollmächtigte ist befugt, Steuererstattungen und Steuervergütungen entgegenzunehmen.

Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung und Verteidigung in Steuerordnungswidrigkeiten- und Steuerstrafverfahren, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen und zu widerrufen.

Mitteilung jeder Art, insbesondere Verwaltungsakt und gerichtliche Entscheidungen, sind dem Bevollmächtigten zuzustellen. Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten (Finanz- und Verwaltungsbehörden, Gerichte der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit) nicht schriftlich angezeigt worden ist.

Weiterhin bevollmächtige ich den Empfänger der Vollmacht Steuerdaten gem. §1 Abs. 1 der Steuerdatenübermittlungsverordnung an das zuständige Finanzamt zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Steuerdatenübermittlungsverordnung. Die Übermittlungsvollmacht gilt bis zum schriftlichen Widerruf.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vollmachtgebers)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Ehegatte)